

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Signa-Insolvenz: Finanzielles Engagement niedersächsischer Banken

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 31.01.2024 - Drs. 19/3390, an die Staatskanzlei übersandt am 31.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 12.02.2024.

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 29.11.2023 hat die Signa Holding GmbH beim Handelsgericht in Wien Insolvenz in Form eines Antrages auf Eröffnung eines Sanierungsverfahrens mit Eigenverantwortung angemeldet. Laut Medienberichten soll die Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 Verbindlichkeiten in Höhe von 10,8 Milliarden Euro ausgewiesen haben.

Nach einem Beitrag von FOCUS online vom 20.01.2024 haben 94 Gläubiger der Signa-Gruppe Geld geliehen. Aus Niedersachsen gehören die Norddeutsche Landesbank-Girozentrale (NORD/LB) sowie vier Banken (Kreissparkasse Soltau, Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, Sparkasse Göttingen, Volksbank e. G. Seesen) dazu.

1. Wann haben sich o. g. Banken (einschließlich NORD/LB) das letzte Mal finanziell in der Signa-Gruppe engagiert (bitte für alle o. g. Banken einzeln darstellen)?

Informationen über vermeintliche Gläubiger der Signa Gruppe und darüber, wann diese sich das letzte Mal finanziell in der Signa-Gruppe engagiert haben, liegen der Landesregierung aus öffentlich frei zugänglichen Quellen nicht vor. Im Übrigen stehen der Beantwortung von Fragen mit Bezug auf bestimmte Geschäftsvorfälle bei den o. g. Banken die schutzwürdigen Interessen Dritter entgegen, die durch die Wahrung des Bankgeheimnisses berücksichtigt werden. Die Verletzung des von den o. g. Banken zu gewährleistendem Bankgeheimnis könnte zu Schadensersatzansprüchen führen.

2. Mit welchem finanziellen Engagement sind die o. g. Banken von der Insolvenz betroffen (bitte für alle o. g. Banken einzeln darstellen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Von welchem Abschreibungsbedarf für das Land Niedersachsen - als ein Träger der NORD/LB - geht die Landesregierung infolge der Insolvenz der SIGNA aus?

Die Anteile des Landes Niedersachsen an der NORD/LB in Höhe von insgesamt 57,92% werden zum Teil direkt und zum anderen Teil über Beteiligungsgesellschaften gehalten und teilen sich am 31.12.2023 wie folgt auf:

Land Niedersachsen	2,68%
Niedersachsen Invest GmbH	40,27%
Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	14,97%

Während das Land Niedersachsen keine handelsrechtliche Bilanzierung vornimmt, stellen die beiden Beteiligungsgesellschaften des Landes Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf, bei denen auch die Bilanzwerte der Trägeranteile an der NORD/LB ermittelt werden. Derzeit befinden sich beide Gesellschaften in dem Prozess zur Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die zu einer Wertberichtigung der Trägeranteile in den Bilanzen der Landesgesellschaften aufgrund von Insolvenzen innerhalb der SIGNA-Gruppe führen.